



Kanton Bern
Canton de Berne

Eignerstrategie

Flughafen Bern AG

Genehmigungsdatum 1. Februar 2023
Version 1.0
Klassifizierung nicht klassifiziert
Fachdirektion Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Allgemeine Informationen zur Eignerstrategie | 2 |
| 1. Allgemeine Grundlagen und Bestimmungen | 3 |
| 2. Zweck und Interesse des kantonalen Engagements | 3 |
| 3. Eignerziele | 3 |
| 3.1 Unternehmerische und organisatorische Ziele | 3 |
| 3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Ziele | 3 |
| 3.3 Soziale und personelle Ziele | 3 |
| 3.4 Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung | 3 |
| 3.5 Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures, Zusammenarbeitsverträge | 4 |
| 4. Vorgaben zur Führung | 4 |
| 5. Vorgaben zur Aufsicht und zum Controlling | 4 |
| 6. Schlussbestimmungen | 4 |
| 7. Dokument-Protokoll | 5 |

Allgemeine Informationen zur Eignerstrategie

Die Eignerstrategie enthält die Absichten des Kantons, die er mit seiner Beteiligung verfolgt. Sie dient zum einen dazu, festzulegen welche Zwecke mit der Beteiligung verfolgt werden. Zum anderen dient die Eignerstrategie auch den Führungsgremien des Trägers der öffentlichen Aufgabe oder der Beteiligung im öffentlichen Interesse, die Absichten des Kantons zu kennen. In der Eignerstrategie ist auf allfällige Rollenkonflikte im Zusammenhang mit der kantonalen Beteiligung hinzuweisen. So kann im konkreten Fall beispielsweise die auf nachhaltige Aufgabenerfüllung ausgerichtete Gewährleisterrolle mit der vorab auf Rentabilität ausgerichteten Eignerrolle oder allenfalls auch einer Bestellerrolle im Widerspruch stehen. In der Eignerstrategie sind die verschiedenen Ziele der Beteiligung offen darzulegen und Konflikte soweit möglich aufzulösen, indem die unterschiedlichen Ziele beschrieben und gewichtet bzw. priorisiert werden.

Weitere Hinweise zur Erarbeitung der Eignerstrategie sind aus Ziffer 9 der Richtlinien vom 18. Mai 2022 über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse, Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Bern (PCG-Richtlinien) ersichtlich.

1. Allgemeine Grundlagen und Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie betrifft die Flughafen Bern AG. Die Flughafen Bern AG ist eine Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) mit Sitz in Bern, welche im Handelsregister unter der UID CHE-102.166.221 eingetragen ist.

Der Kanton Bern verfügt über eine Minderheitsbeteiligung an der Flughafen Bern AG im Nennwert von CHF 300'000 bzw. 2.1 Prozent.

2. Zweck und Interesse des kantonalen Engagements

Die Flughafen Bern AG betreibt den Flughafen Bern. Dieser ist eine wirtschaftsnahe Infrastrukturanlage. Er stellt mit den vier Standbeinen Linien-/Charterverkehr, Business Aviation, General Aviation (inklusive Bundesflüge, Rettungsflüge und Flugschulung) sowie Non-Aviation einen wichtigen Standortfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Bern und in der Hauptstadtregion Schweiz dar.

Das Engagement des Kantons Bern ist standortpolitischen Ursprungs, um damit der Wirtschaft und Gesellschaft der Hauptstadtregion zu dienen. Der Kanton Bern setzt damit durch die Aviatik-Infrastruktur ein wichtiges politisches Signal für die Standortattraktivität des Kantons Bern und zugunsten der Unternehmen.

3. Eigenerziele

3.1 Unternehmerische und organisatorische Ziele

Die Flughafen Bern AG wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Es wird von ihr erwartet, dass sie eine verantwortungsvolle und umsichtige Geschäfts- und Risikopolitik betreibt.

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Ziele

Der Kanton Bern verfolgt mit dieser Beteiligung keine kurzfristigen wirtschaftlichen oder finanziellen, sondern ausschliesslich standortpolitische Ziele. Die Flughafen Bern AG soll auf vorhandene Stärken aufbauen, Impulse für eine zukunftsfähige, dynamische und nachhaltige Entwicklung setzen sowie Arbeitsplätze erhalten und schaffen.

3.3 Soziale und personelle Ziele

Der Kanton Bern erwartet von der Flughafen Bern AG, dass sie sich als fortschrittliche und sozialverantwortliche Arbeitgeberin erweist und dabei insbesondere Wert auf familienfreundliche und gleichstellungsorientierte Anstellungsbedingungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Berufs- und Weiterbildung sowie gesicherte Sozialleistungen legt.

3.4 Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung

In den Richtlinien der Regierungspolitik hält der Regierungsrat die übergeordneten Ziele und Strategien seiner Politik für die Legislaturperiode 2023-2026 fest. Sowohl beim Erfüllen der täglichen Aufgaben als

auch beim Umsetzen der strategischen Ziele orientieren sich Regierungsrat und Verwaltung an der Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung. Damit ist ein aufeinander abgestimmter Dreiklang gemeint aus wirtschaftlicher Entwicklung, gesellschaftlicher Entfaltung und der Erhaltung der Lebensgrundlagen.

Die Geschäftstätigkeit der Flughafen Bern AG hat nach Möglichkeit alle drei Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Die Flughafen Bern AG hat sich hierzu in ihrer Strategie wichtige Leitlinien gegeben, namentlich im Bereich der erneuerbaren Energien, in der Schaffung eines grossen Solarparks («BelpmoosSolar») auf dem Flugplatzperimeter, im Rahmen von Pilotprojekten zu synthetischen Treibstoffen und zur Elektrofliegerei, sowie in der Prüfung von weiteren Infrastrukturprojekten.

3.5 Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures, Zusammenarbeitsverträge

Gemäss Gesellschaftszweck kann sich die Flughafen Bern AG an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften errichten sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Solche Kooperationen dürfen weder in Konkurrenz oder im Widerspruch zu den Eigenerzielen des Kantons stehen noch deren zielgerichtete und effiziente Erfüllung beeinträchtigen.

4. Vorgaben zur Führung

Die Vergütungen an die strategischen und operativen Führungsorgane orientieren sich an den diesbezüglichen Leitsätzen gemäss Ziffer 13 der PCG-Richtlinien.

5. Vorgaben zur Aufsicht und zum Controlling

Die Grundsätze der Aufsicht und des Controllings sind im Aufsichtskonzept für die Flughafen Bern AG geregelt. Die WEU vertritt den Kanton gegenüber der Flughafen Bern AG in allen Belangen, sorgt für die rechtzeitige Information des Regierungsrates über wesentliche Fragen und stellt die notwendigen Anträge.

Mit folgenden Instrumenten und Massnahmen setzt der Kanton seine unter Ziffer 3 skizzierten Ziele um:

- Eignerstrategie;
- Aufsichtskonzept;
- Vertretung der Kantonsinteressen im Verwaltungsrat;
- Jährliches Reporting gemäss Vorgaben des Regierungsrates in den PCG-Richtlinien (Ziff. 14);
- Jährliches Controllinggespräch zwischen der WEU und der Flughafen Bern AG;
- Beurteilung und Genehmigung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung.

6. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie tritt zusammen mit dem Aufsichtskonzept mit deren Genehmigung in Kraft.

Gemäss Ziffer 9.5 der PCG-Richtlinien ist die Eignerstrategie mindestens alle vier Jahre zu überprüfen. Allfällige Anpassungen sind dem zuständigen Regierungsmitglied zur Genehmigung vorzulegen.

7. Dokument-Protokoll

Freigabe

| Version | Name | Datum | Bemerkungen |
|---------|------------------|------------|-------------|
| 1.0 | Ammann Christoph | 01.02.2023 | |